



Gemeinde Galtür
Galtür 39
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 003-3/D/6146/2023
Galtür, 20.12.2023

Verordnung Gebühren und Indexanpassung für das Jahr 2024

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt ge-ändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Galtür verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 15.11.2004, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,65 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 6 beträgt ab dem 16.05.2024 Euro 2,65 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 14.12.1990, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,56 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt ab dem 16.05.2024 Euro 1,13 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 01.04.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 0,35 je m³ der Bemessungsgrundlage:
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Abholung/ Anlieferung und Entleerung ab dem 01.04.2024:
eines 240 Liter Restmüllbehälters Euro 13,00

eines 120 Liter Restmüllbehälters	Euro 6,50
eines 120 Liter Biomüllbehälters	Euro 6,30
eines 25 Liter Biomüllbehälters	Euro 3,60

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung ab dem 01.01.2024:

von Sperrmüll pro m ³	Euro 69,50
von Erdaushub pro m ³	Euro 6,63
von Bauschutt, Asphalt pro m ³	Euro 80,60

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Huber, Hermann

Angeschlagen am: 14.12.2023
Abgenommen am: 29.12.2023